

Anlage zu § 4 Ziffer (7) Absatz 2 der Satzung

a) Betreuung in der Zeit von 6.45 Uhr bis 7.45 Uhr

bei Teilnahme von	Elternbeitrag pro Monat
1 Kind	70,00 €
2 Kindern	35,00 €
3 Kindern	24,00 €
4 Kindern	17,50 €
5 Kindern	14,00 €
6 Kindern	12,00 €
7 Kindern u. mehr Kindern	10,00 €

b) Betreuung in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

bei Teilnahme von	Elternbeitrag pro Monat
1 Kind	105,00 €
2 Kindern	52,50 €
3 Kindern	35,00 €
4 Kindern	26,50 €
5 Kindern	21,00 €
6 Kindern	17,50 €
7 Kindern u. mehr Kindern	15,00 €

Sofern die Betreuungszeiten zu Buchstabe a) und Buchstabe b) in Anspruch genommen werden, sind die jeweiligen Beiträge zu zahlen. Es wird keine Ermäßigung für nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten gewährt.